



| | | | |
|----------------------------------|------------------------------------------------|-------------------------------------------|-------------------|
| Sachstandsmitteilung Nr.: | 171b/2022 | Datum: | 17.10.2022 |
| Beratungsart: | <input checked="" type="checkbox"/> öffentlich | <input type="checkbox"/> nicht öffentlich | |

| Beratungsfolge | | |
|----------------|--------------------------------------------------------------------|-------------|
| Nr. | Stadtvertretung / Fachausschuss | Sitzungstag |
| 1 | Ausschuss für Jugend, Sport und Soziales | |
| 2 | Ausschuss für Schule, Kultur, Paten- und Partnerschaften | |
| 3 | Ausschuss für Umwelt, Verkehr, öff. Sicherheit u. Kleingartenwesen | |
| 4 | Ausschuss für Bauwesen | |
| 5 | Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Finanzen | |
| 6 | x Hauptausschuss | 18.10.2022 |
| 7 | x Stadtvertretung | 27.10.2022 |

| Schluss- und Mitzeichnungen | | | |
|-----------------------------|--------------|----------------|-----------------|
| gez. Th. Haß | gez. Hansen | gez. Stubbmann | |
| Bürgermeister | Büroleiterin | Amtsleitung | Sachbearbeitung |

1. TOP:

Beschaffung eines Notstromaggregates für die Freiwillige Feuerwehr Schwentental

2. Sachstand:

Beigefügte Stellungnahme des Gemeindeführers zur Beschaffung eines Notstromaggregates bzw. von zwei Notstromaggregaten für die Freiwillige Feuerwehr Schwentental wird für die weiteren Beratungen zur Kenntnis gegeben.

- Ende der Sachstandsmitteilung -



16.10.2022

Betr.: FF Schwentidental, Notstromgeräte für die Feuerwehr Schwentidental
hier: Stellungnahme Gemeindeführung

- Bezug:
1. Beschlussvorlage 171/2022 vom 14.10.2022
 2. Telefongespräch des Amtsleiters Amt IV Bürgeramt, Herr Stubbmann mit dem Gemeindeführer vom 13.10.2022
 3. Telefongespräche des Gemeindeführers mit den Ortswehrlührern am 13.10.2022
 4. Stellungnahme des Gemeindeführers zur Beschaffung Notstromgerät vom 12.09.2021

Durch den Amtsleiter Amt IV wurde ich gebeten, kurzfristig eine Stellungnahme zur Beschaffung von Notstromaggregaten für die Freiwillige Feuerwehr Schwentidental, zur Beschlussvorlage 171/2022 abzugeben, damit diese den Ausschussmitgliedern zur Sitzung am 18.10.22 zur Verfügung steht.

Dieser Bitte komme ich im Folgenden nach.

Als Gemeindeführer wurden mir die verschiedenen Angebote durch die Verwaltung zugesandt. Hierbei stach ein Angebot preislich günstig heraus. Ob die in der Beschlussvorlage angeführte, fehlende Ausstattung zwingend benötigt werden würde, kann nicht beurteilt werden.

Die Beschlussvorlage 171/2022 hat mich als Gemeindeführer in der Gesamtheit etwas irritiert, da der vorgeschlagene Beschluss nicht den Gesprächsinhalt des Telefongesprächs (Bezug 2.) widerspiegelt.

Insgesamt kamen wir in dem Gespräch überein, dass in der Beschlussvorlage

- a. nicht mehr um Leistungsstufen oder Zubehörausstattung diskutiert werden sollte,
- b. dass zwei Geräte zu beschaffen sind (ein Gerät für jedes Gerätehaus),
- c. eine Beschaffungssumme je Gerät festgelegt werden sollte und
- d. der Gemeindeführer in die Beschaffung einzubinden ist. Stimmt dieser einer Beschaffung zu, ist diese unmittelbar durch die Verwaltung umzusetzen.

Zu a.

Es wurden in den vorrausgehenden Sitzungen verschiedenste Argumente für verschiedenste „Not“-Strom-Modelle vorgetragen. Diese wurden nun durch die extrem gestiegenen Beschaffungskosten für Neu-Geräte wieder in Frage gestellt. Vor- und Nachteile sind aus hiesiger Sicht erkannt.



Zu b.

Es gibt zwei Gerätehäuser und beide müssen bei einem flächendeckenden Stromausfall einsatzfähig bleiben. So kann es sich bei einer sinnvollen Beschaffung auch nur um zwei Geräte handeln.

Zu c.

Auch bei Stromerzeugern gibt es einen Markt für gebrauchte Geräte. Hier könnten auch leistungsstärkere Geräte für einen geringeren Preis erworben werden.

Hierfür müssen aber die finanziellen Rahmenbedingungen bekannt sein. Auch der Feuerwehr ist die angespannte Haushaltslage bekannt und sie möchte einen Beitrag leisten, um die jeweilige Beschaffungssumme (von 81.000,-€ je Ortswehr = 162.000,- €) zu reduzieren.

Als Gemeindeführer schlage ich hierfür eine Summe von bis zu 55.000,-€ je Gerät/Ortsfeuerwehr (= 110.000,- €) vor.

Zu d.

Wie schon zu c. beschrieben, gibt es einen Gebrauchtmittelmarkt. Hier muss man dann auch unmittelbar zugreifen, wenn sich eine Gelegenheit bietet. Ich stelle mir den Ablauf wie folgt vor:

1. Der Gemeindeführer macht einen Vorschlag und spricht sich mit dem jeweiligen Ortswehrführer ab.
2. Ist der Gemeindeführer einverstanden, gibt er die Information an den Amtsleiter Amt IV Bürgeramt weiter.
3. Der Amtsleiter Amt IV Bürgeramt gibt unverzüglich die Gelder frei bzw. führt den Kauf durch.

Fazit:

Der Gemeindeführer schlägt eine Beschlussfassung gemäß den aufgeführten Punkten a. bis d. vor.

Mit freundlichen Grüßen

Jürgen Egerland
Gemeindeführer



Bezug 4.

12.09.2021

Betr.: FF Schwentidental, Notstromgerät Gerätehaus Ralsdorf
hier: Stellungnahme Gemeindewehrführung

Die Gemeindewehrführung empfiehlt für eine Beschlussfassung durch den Fachausschuss und folgend der Stadtvertretung, ein Notstromgerät der Größe, welches den Bedarf des Gerätehaus Ralsdorf im Normalbetrieb abdecken kann.

Begründung:

Notstromversorgung bedeutet, dass die wichtigsten Einrichtungen des Gerätehauses in Funktion gehalten werden können. Das wird erreicht, wenn etwas weniger als der Normalbetrieb abgedeckt werden kann.

Dieses würde bedeuten, dass ein Notstromgerät von der Größe von ca. 40 KVA ausreichend ist.

Das deckt sich auch mit den fachlichen Vorgaben des Landesfeuerwehrverbandes für Gerätehäuser dieser Größe (siehe: „Planungshilfe für die Landesregierung und die unteren Katastrophenschutzbehörden zur Folgebewältigung am Beispiel Stromausfall“ Stand: 05.12.2014).

Hinweise:

1. Als Gemeindewehrführer schließe ich mich den allgemeinen Fachmeinungen und Fachempfehlungen an, dass Feuerwehr-Gerätehäuser **nicht** als Aufenthaltsbereich / Notunterkunft / Verpflegungsausgabe oder ähnliches im Katastrophenfall zu nutzen sind. Die Sicherstellung der unverzüglichen Gefahrenabwehr kann ansonsten nicht mehr gewährleistet werden.

2. Laut Definition gehören Gerätehäuser zur so genannten „kritischen Infrastruktur“.
> KRITIS: Organisationen und Einrichtungen mit wichtiger Bedeutung für das Gemeinwesen, bei deren Ausfall oder Beeinträchtigung nachhaltig wirkende Versorgungsengpässe, erhebliche Störungen der öffentlichen Sicherheit oder andere dramatische Folgen eintreten würden. <

Unter anderem wird hierbei für Feuerwehren gefordert:

- + Einsatzbereitschaft verstärken
- + sicherstellen des gesetzlichen Auftrages
- + für Unabhängigkeit sorgen



+ Sicherstellen der Handlungsfähigkeit

Sollte ein Geräthaus als Aufenthaltsbereich / Notunterkunft / Verpflegungsausgabe oder ähnliches genutzt werden, können die gesetzlichen Aufgaben nicht mehr erfüllt werden.

Laut Grunddefinition sind die kommunalen Feuerwehren, zu der auch die Feuerwehr Schwentidental gehört, das **Rückgrat der Gefahrenabwehr**.

Sie nehmen neben den Aufgabenbereichen

+ Brandschutz,

+ Technische Hilfeleistung und

+ ABC-Gefahrenabwehr

auch im Katastrophenschutz wahr, die den Kommunen bereits über die Brandschutzgesetze der Länder als Pflichtaufgaben zugewiesen sind.

3. Nach Rücksprache mit der Stadtverwaltung und dem Bürgermeister verfügt die Stadt Schwentidental über kein Konzept für den Katastrophenfall, wie z.B. dem eines langanhaltenden Stromausfalls.

Hier müsste zunächst erst einmal das grundlegende Schutzziel definiert werden.

Im Weiteren könnte dann die Unterbringung / Versorgung usw. der Bevölkerung im Katastrophenfall durch eine Arbeitsgruppe erarbeitet werden.

4. Bei dem im Gerätehaus Ralsdorf durchgeführten „Volllasttest“ wurden Bedingungen dargestellt, die keinem Regel- oder Sonderbetrieb darstellen. Es wurden unter anderem Geräte zusätzlich verwendet (z.B.: mehrere Industrieheizlüfter und Wärmestrahler), die nicht im Bestand der Feuerwehr und für den Betrieb auch nicht erforderlich sind.

Ebenfalls im **Dauerbetrieb** wurden die Hallentore und weitere Geräte genutzt, welches so nicht im Betrieb vorkommt (z.B.: gleichzeitiger Betrieb von Bohrmaschinen, Dampfstrahler, Winkelschleifer, Handtrocknergeräten usw.). Durch gleichzeitig im Dauerbetrieb genutzte zusätzlichen elektrische Verbraucher im Küchenbereich wurden während der Testphase die elektrischen Leitungen mehrmals überlastet, so dass die Sicherung heraussprangen.

Dieser Test entsprach nicht der Abbildung eines Betriebes unter anzunehmenden Bedingungen und ist als realitätsfremd anzusehen.

Fazit:

Ein Notstromerzeuger mit einer Leistung von max. 40 KVA wird zur Aufrechterhaltung des uneingeschränkten Betriebs des Feuerwehrhauses als vollkommen ausreichend angesehen.

Mit freundlichen Grüßen

Jürgen Egerland
Gemeindeführer